

Merkblatt für Eltern / Personensorgeberechtigte von Schüler*innen zur Satzung über die Verpflegung an Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Villingen- Schwenningen*)

Für Schüler*innen der Ganztagschulen und offenen Ganztagschulen in Trägerschaft der Stadt Villingen-Schwenningen wird an den Schultagen mit regulärem Schulbetrieb, an denen Mittagsbetreuung angeboten wird, ein warmes Essen inkl. Getränk (Wasser) bereitgestellt.

Zur Teildeckung der entstehenden Kosten werden gegenüber den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten Gebühren erhoben. Die **Verpflegungsgebühr pro Tag** ist wie folgt festgesetzt:

Primarbereich (Klassen 1 - 4) **3,70 € / Tag**

Sekundarbereich (Klassen 5 - 12) **4,00 € / Tag**

Durch die Stadt Villingen-Schwenningen werden keine Gebührenermäßigungen gewährt. Zuschüsse zu den Gebühren sind über externe Stellen, wie z.B. über das Jobcenter oder die ProKids-Stiftung zu beantragen.

Gebührenpflichtig sind die Eltern / Personensorgeberechtigten der Schüler*innen, mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner. Es ergeht für jeden Monat ein Bescheid über die tatsächlich angefallenen Gebühren. Die Gebühr ist grundsätzlich auch bei Nichtbenutzung zu entrichten. Eine Aussetzung der Gebührenschild erfolgt nur bei Abwesenheit der Schüler*innen, wenn die Nichtteilnahme an der Verpflegung bis spätestens 8.30 Uhr am Verpflegungstag mitgeteilt wird.

Rückständige Verpflegungsgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

Die **Verpflegung von Schüler*innen im Primarbereich** wird für alle Ganztagschüler*innen angeboten. Halbtagschüler*innen, die an Ganztagsgrundschulen in Wahlform an dem Angebot der Verlässlichen Grundschule mittags teilnehmen, können für die kostenpflichtige Verpflegung an Schulen angemeldet werden. Ganztagschüler*innen, die an Ganztagsgrundschulen an der Spätbetreuung freitags teilnehmen, können freitags für die kostenpflichtige Verpflegung an Schulen angemeldet werden.

Die **Verpflegung von Schüler*innen im Sekundarbereich** erfolgt an den Ganztagschulen und offenen Ganztagschulen unabhängig von Betreuungsangeboten.

Die **Anmeldung zur Verpflegung an Schulen** muss schriftlich beim Sekretariat der jeweiligen Schule erfolgen. In der Anmeldung sind die Anzahl der Verpflegungstage und Besonderheiten bei der Ernährung des / der Schüler*in (Unverträglichkeiten u. ä.) anzugeben.

Die Menüauswahl soll bei Vorliegen des Speiseplans für zwei Wochen im Voraus erfolgen. Die Verpflegung kann zum 1. eines Monats beginnen, wenn die Anmeldung bis zum 15. des Vormonats dem Schulsekretariat vorliegt.

Sofern die Schule das webbasierte Bestell- und Abrechnungssystem MensaMax nutzt, sind die Zugangsdaten im Schulsekretariat erhältlich.

Kündigungen können schriftlich jeweils bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat erfolgen.

Die Stadt Villingen-Schwenningen darf die zur Durchführung der Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, weiterverarbeiten und ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen führen, sowie diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung verwenden.

Rückgabe im Schulsekretariat bis:**28.05.2025****Anmeldung zur Verpflegung von
Schüler*innen im Sekundarbereich**gem. § 7a der Satzung über die Verpflegung an Schulen und Kindertagesstätten der Stadt
Villingen-Schwenningen

Schuljahr	2025/2026
Name der Schule:	Gymnasium am Hoptbühl
Vor-/Name Schüler*in:	
Klasse:	
Vor-/Namen der Eltern / Personensorgeberechtigten:	
Anschrift(en) der Eltern / Personensorgeberechtigten:	

Mein / Unser Kind soll ab _____ an folgenden Wochentagen am Mittagessen teilnehmen: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag bei Bedarf
Die Menüauswahl soll bei Vorliegen des Speiseplans zwei Wochen im Voraus erfolgen. Mein / Unser Kind benötigt **ausschließlich vegetarisches** Essen Mein / Unser Kind weist **folgende Unverträglichkeiten** auf:

- Die Verpflegungsgebühr für Schüler*innen im Sekundarbereich (Klassen 5-12) beträgt derzeit **pro Tag 4,00 €**.
- Gebührenpflichtig sind die Eltern / Personensorgeberechtigten der Schüler*innen.
- Die Verpflegung beginnt zum 1. eines Monats, wenn die Anmeldung bis zum 15. des vorherigen Monats abgegeben wurde.
- Die Kündigung kann schriftlich bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat erfolgen.
- Bei Abwesenheit (z. B. durch Krankheit) müssen die Schüler*innen vom Mittagessen **bis spätestens 8:30 Uhr am Verpflegungstag** abgemeldet werden.
- Sofern die Schule das webbasierte Bestell- und Abrechnungssystem MensaMax nutzt, sind die Zugangsdaten im Schulsekretariat erhältlich.

Datenschutzhinweis: Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften erhalten Sie auf Nachfrage im Schulsekretariat oder beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport – Abteilung Schulen.

Das Merkblatt zur Verpflegung von Schüler*innen habe ich erhalten......
Datum und Unterschrift Eltern / Personensorgeberechtigte

Information der Stadt Villingen-Schwenningen

Amt für Finanzen und Controlling
Abteilung Stadtkasse
Obere Straße 4
78050 Villingen-Schwenningen

Name der Schule

Gymnasium am Hoptbühl

Es besteht die Möglichkeit der Stadtkasse ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Verpflegungskosten zu erteilen.

Wir bitten Sie hierfür nachfolgende Daten zu ergänzen und bei Ihrer Schule abzugeben.

Die Stadtkasse wird Ihnen dann ein SEPA-Lastschriftmandat zukommen lassen.
Das SEPA-Lastschriftmandat muss unterschrieben im Original an die Stadtkasse zurückgesendet werden.

Erziehungsberechtigter 1:

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

Erziehungsberechtigter 2:

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name des Kreditinstituts: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Sollten Sie hierzu Fragen haben können Sie sich gerne an die Stadtkasse wenden:

Tel: 07721/ 82 – 1345

Tel: 07721/ 82 – 1341